

Beschlussvorlage

| |
|--|
| Vorlagen-Nr.: B 2023/002 freigegeben |
|--|

| | |
|--|-------------------|
| Amt: 10 Hauptamt Verfasser: Leuschner, Holger | Datum: 23.12.2022 |
|--|-------------------|

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|----------------------------------|------------|------------------|
| Sozial- und Kulturausschuss | 24.01.2023 | nicht öffentlich |
| Sozial- und Kulturausschuss | 28.02.2023 | nicht öffentlich |
| Finanz- und Verwaltungsausschuss | 02.03.2023 | öffentlich |

Betreff:

Vergabe von Fördermitteln nach der Richtlinie zur Förderung von Trägern und Vereinen im sozialen und kulturellen Bereich in der Großen Kreisstadt Freital für das Jahr 2023

Sach- und Rechtslage:

Die Förderung von Trägern und gemeinnützigen Vereinen im sozialen und kulturellen Bereich in der Großen Kreisstadt Freital erfolgt auf Grundlage der mit Beschluss-Nr. 057/2017 vom 22. Juni 2017 durch den Stadtrat verabschiedeten geänderten Richtlinie. Folgender Ablauf wird der Mittelvergabe für das Haushaltsjahr 2023 zu Grunde gelegt:

1. Im **Amtsblatt 7. Oktober 2022** wird auf die am 30. November ablaufende Antragsfrist für das Förderjahr 2023 sowie das Beratungsangebot des Koordinationsbüros für Soziale Arbeit hingewiesen.
2. Den Fraktionen werden die für das Jahr 2023 eingereichten Fördermittelanträge vor der Sitzung des **Sozial- und Kulturausschusses Mitte Dezember 2022** übergeben.
3. Als Basis für die Erarbeitung der Fördermittelentscheidung sind dieser Beschlussvorlage wieder **tabellarische Aufstellungen** zu den einzelnen Förderbereichen beigefügt, die neben den Details zu den Anträgen für das laufende Haushaltsjahr Angaben zu den Fördermittelverfahren der Vorjahre enthalten. Daneben wurden die Fördergrundsätze entsprechend § 1 Absatz 8 der Förderrichtlinie aufgelistet. An dieser Stelle enthalten die Tabellen Raum für Ihre Notizen.
4. Zur vorbereitenden Sitzung des **Sozial- und Kulturausschusses am 24. Januar 2023 können auf Anregung der Ausschussmitglieder Antragsteller** eingeladen werden. Sofern sich eine entsprechende Notwendigkeit aus der Beratung des Sozial- und Kulturausschusses am 24. Januar 2023 ergibt, können einzelne Antragsteller zur Sitzung des Gremiums am 28. Februar 2023 eingeladen werden. Nachfragen aus der Mitte des Ausschusses können aber auch schriftlich durch die Verwaltung an die Antragsteller herangetragen werden.
5. Im Anschluss an die Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses am 24. Januar 2023 werden die **Vorschläge der Fraktionen** zur Höhe der einzelnen Zuschüsse **bis zum 9. Februar 2023** zusammengetragen und für die Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses am 28. Februar 2023 tabellarisch aufbereitet. Durch die Verwaltung werden resultierend aus diesen Einzelvorschlägen Vergabevorschläge als weitere Entscheidungsgrundlage erarbeitet.

6. Die abschließende **Vergabeentscheidung** wird in der Sitzung des **Finanz- und Verwaltungsausschusses am 2. März 2023** getroffen.
7. Durch die Verwaltung werden die Fördermittelbescheide bei entsprechender Vollzugsreife der Haushaltssatzung zeitnah an die Antragsteller erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Haushaltsplan 2023 wurden den Ansätzen der Vorjahre entsprechend zunächst folgende Aufwendungen/Auszahlungen angemeldet:

- Zuschüsse in Höhe von 51.000 Euro für Bereich Soziales im Produktkonto 331001.431800/731800
- Zuschüsse in Höhe von 26.000 Euro für den Bereich Kultur im Produktkonto 281001.431800/731800
- Zuschüsse in Höhe von 41.000 Euro für Bereich Jugend im Produktkonto 366201.431800/731800

Mit Blick auf die im Jahr 2023 aus gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen heraus auf die Antragsteller zukommenden Herausforderungen, welche sich im hier gegenständlichen Antragsvolumen widerspiegeln, wird eine Erhöhung der Ansätze im Haushaltjahr 2023 vorgeschlagen. Maßstab bildet dabei das Verhältnis zwischen Antragsvolumen und Bewilligung im Vorjahr:

- Zuschüsse in Höhe von **63.000 Euro** für Bereich Soziales im Produktkonto 331001.431800/731800
- Zuschüsse in Höhe von **38.500 Euro** für den Bereich Kultur im Produktkonto 281001.431800/731800
- Zuschüsse in Höhe von **36.000 Euro** für Bereich Jugend im Produktkonto 366201.431800/731800

Beschlussvorschlag:

1. **Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Vergabe von Fördermitteln im Bereich Soziales entsprechend der Anlage 1.**
2. **Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Vergabe von Fördermitteln im Bereich Kultur entsprechend der Anlage 2.**
3. **Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Vergabe von Fördermitteln im Bereich Jugend entsprechend der Anlage 3.**

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Vergabe von Fördermitteln im Bereich Soziales
- Anlage 2: Vergabe von Fördermitteln im Bereich Kultur
- Anlage 3: Vergabe von Fördermitteln im Bereich Jugend
- Anlage 4: Antrag auf Förderung KreativKÖPFE Freital e.V.
- Anlage 5: Antrag Projektförderung Männerchor Poisental e.V. Freital